

Gremium/TOP:

**Ausschuss für Bildung, Kultur,
Sport und Tourismus
TOP 3 öffentlich**

Sitzungsdatum:

30.03.2021

Drucksache:

029/2021

Federführung:

**Service, Bildung und
Generationen
Böer, E.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Einrichtung eines Schulversuchs „Informatik 3 bzw. 5-stündig,, am Nicolaus-Kistner-Gymnasium zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	21.03.2018	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	30.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus befürwortet den Antrag des Nicolaus-Kistner-Gymnasiums zur Durchführung des Schulversuchs „Informatik“ 3- bzw. 5-stündig“ Modul A und B zum Schuljahr 2021/2022.

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist am Nicolaus-Kistner-Gymnasium (NKG) das Profulfach Informatik, Mathematik und Physik (IMP) eingeführt. Durch diesen Schritt können Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 11 und 12 als Wahlfach Informatik (zweistündig) belegen unter gewissen Voraussetzungen eine mündliche Abiturprüfung im Fach Informatik ablegen. Das Wahlfach Informatik zählt aber nicht für den naturwissenschaftlichen Block. Deshalb müssten die Schülerinnen und Schüler zwei weitere Naturwissenschaften belegen.

Vor der damaligen entsprechenden Antragstellung der Schule bei der Kultusverwaltung hatte der Gemeinderat hierzu die notwendige Zustimmung der Stadt als Schulträgerin erteilt.

Drucksache:

029/2021

Ab dem kommenden Jahr beabsichtigt das NKG nun, für die Schülerinnen und Schüler in der Kursstufe auch Wahlmöglichkeiten nach dem Schulversuch „Informatik 3- bzw. 5-stündig“ anzubieten. Dadurch würden die Voraussetzungen geschaffen, dass von den Schülern des Abiturjahrgangs 2023 ff. das Fach Informatik zusätzlich als Basisfach (dreistündig) bzw. als Leistungsfach (fünfstündig) in Kursstufe 11 und 12 belegt werden kann. Damit wäre Informatik den anderen Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik gleichgestellt, da nun die zweite Naturwissenschaft durch Informatik abgedeckt werden kann.

Die Belegung als Leistungsfach (Modul B) führt dann zur schriftlichen Abiturprüfung und eine Belegung als Basisfach (Modul A) würde ein mündliches Abitur im Fach Informatik ermöglichen, ohne dass hierzu noch wie bei der zweistündigen Variante als Wahlfach zusätzliche Voraussetzungen einzuhalten wären. Damit würden die Wahlmöglichkeiten im Fach Informatik künftig wesentlich breiter aufgestellt und alle drei Buchstaben aus IMP in der Kursstufe abbildbar.

Zusätzliche Voraussetzung zur Umsetzung des Schulversuchs ist es, dass sich im Kollegium der Schule mindestens eine grundständig studierte Informatiklehrkraft befindet. Dieses Erfordernis ist am NKG gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine – ein eventueller Mehraufwand an Lehr- und Lernmitteln ist aus dem Schulbudget zu bestreiten.

Anlagen:

Keine